

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 112/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	07.04.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Rainer Adler	Fachbereichsleiter/in: gez. Rainer Adler
---	---

### **Wirtschaftliche Situation der Gemeindegewerbestation der Stadt Varel**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Dieses Thema ist im Jahr 2009 mehrfach in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales und des Verwaltungsausschusses behandelt worden. Im Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales wurde erstmalig am 30.3.2009 hierüber beraten.

Die Verwaltung gab in dieser Sitzung u. a. Hinweise zur geschichtlichen Entwicklung der Gemeindegewerbestation. Danach wurde von der ehemaligen Gemeinde Varel-Land bereits im Jahr 1917 eine Gemeindegewerbestation eingerichtet. Nach dem mit dem Evang. Diakonieverein in Berlin-Zehlendorf abgeschlossenen sog. Gewerbestationsvertrag stellte der Diakonieverein jeweils die Gemeindegewerbesten, die Gemeinde Varel-Land zahlte die entstehenden Kosten. Im Jahr 1989 war es dem Diakonieverein nicht mehr möglich, für die ausgeschiedene Gemeindegewerbesten eine Nachfolgerin zu benennen. Aus diesem Grund wurde der Vertrag aufgelöst. Der Rat der Stadt Varel fasste daraufhin am 7.12.1989 den Beschluss, die Gemeindegewerbestation für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Varel-Land weiter zu betreiben und eine Gemeindegewerbesten einzustellen.

Weiter ergibt sich aus dem Protokoll der Sitzung vom 30.3.2009, dass bei der derzeitigen Rechtslage nach den Sozialgesetzbüchern V und XI keine Verpflichtung der Stadt Varel für einen (nicht kostendeckenden) Betrieb einer Gemeindegewerbestation zu erkennen ist. Für die Stadt Varel könnte sich nur aus der geschichtlichen Entwicklung der Station eine gewisse moralische Verpflichtung zur Betreuung/Versorgung ihrer Bürger, also zum Betrieb einer Gemeindegewerbestation, herleiten lassen.

Dem Ausschuss wurden in dieser Sitzung die Rechnungsergebnisse 2005 bis 2008 und die Kalkulation für 2009 mitgeteilt. Es ergaben sich u. a. folgende Fehlbeträge:

Rechnungsergebnis 2008:	- 15.338,34 €
Kalkulation 2009 :	- 24.094,00 €

Bei der Berechnung dieser Beträge wurde vor allem im Hinblick auf die kommende Doppik versucht, alle tatsächlich für den Betrieb der Gemeindegewerbestation anfallenden Kosten darzustellen. Nicht eingerechnet sind Altersteilzeitkosten.

Aus dem Protokoll der Sitzung vom 30.3.2009 ergibt sich weiter, dass für die Gemeindegewerbestation als Tendenz zu erkennen ist, dass die Einnahmesituation in der nächsten Zeit nicht verbessert werden könne. Die Station in der jetzigen Struktur, also mit der Beschränkung auf die häusliche Krankenpflege, dürfte in Zukunft kaum noch konkurrenzfähig sein.

Als Maßnahmen wurden folgende Möglichkeiten angesprochen:

- Kooperation mit einem anderen Pflegedienst
- Erweiterung des bisherigen Angebotes um Pflegeleistungen nach dem SGB XI
- Auflösung der Gemeindegewerbestation.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an die Fraktionen gegeben.

Dem Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales wurden am 18.6.2009 die Schreiben des Diakonischen Werkes Varel e.V. und der Freien Sozialen Dienste Friesland gGmbH, mit denen Interesse an einer Übernahme der Aufgaben der Gemeindegewerbestation bekundet wurden, zur Kenntnis gegeben.

Am 31.8.2009 fand eine weitere Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales zu diesem Thema statt. Hier wurden zunächst die Schreiben von Herrn Dr. Lück und der Caritas Sozialstation, die ebenfalls Interesse an der Übernahme der Station signalisierten, bekannt gegeben.

Weiter ergibt sich aus dem Protokoll dieser Sitzung, dass eine Kalkulation für die kommenden Jahre äußerst schwierig sei. Die Einnahmesituation sei kaum zu verbessern. Eine Erweiterung des bisherigen Angebotes der Gemeindegewerbestation um die Pflegeleistungen nach dem SGB XI würde zu keiner Änderung der wirtschaftlichen Situation führen.

Es wurden dann in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 31.8.2009 zwei Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk, den Freien Sozialen Diensten, der Caritas Sozialstation und Herrn Dr. Lück Gespräche zu führen, um deren Vorstellungen bzw. Angebote für eine Übernahme der Aufgaben der Gemeindegewerbestation der Stadt Varel festzustellen.
2. Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Sozialstation in einer anderen Rechtsform (s. Zetel und Jade) mit einer Aufgabenerweiterung wirtschaftlich weitergeführt werden kann. Die Sozialstationen Zetel und Jade sollen in den Ausschuss eingeladen werden. Die Vorstellung eines nachvollziehbaren Konzeptes einer wirtschaftlich geführten Gemeindegewerbestation mit erweitertem Aufgabengebiet wurde erbeten.

Die weitere Beratung erfolgt dann in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.9.2009.

Der 1. Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 31.8.2009 erhielt im Verwaltungsausschuss am 24.9.2009 jeweils 4 Ja- bzw. Neinstimmen. Die Verwaltung führte daher keine Gespräche mit den Interessenten.

Der 2. Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 31.8.2009 wurde im Verwaltungsausschuss am 24.9.2009 mehrheitlich übernommen.

In dieser Sitzung des Verwaltungsausschusses hatte die Verwaltung weiter mitgeteilt, dass für das Jahr 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 13.000,- € zu rechnen ist.

Die Beratungen zum Thema Gemeindegewerbestation wurden dann in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 4.11.2009 fortgesetzt. In dieser Sitzung waren auch Vertreter der Sozialstationen Zetel und Jade anwesend.

Die bisher dem Ausschuss vorgelegten Berechnungen berücksichtigten nur das derzeitige Angebot der Gemeindeschwesternstation, also die häusliche Krankenpflege nach dem SGB V.

Aus der gesamten Diskussion ergibt sich aber, dass die Gemeindeschwesternstation in der jetzigen Struktur, also mit der Beschränkung auf die häusliche Krankenpflege nach dem SGB V, in Zukunft nicht mehr konkurrenzfähig sein wird.

Bei der jetzigen Personalstruktur der Gemeindeschwesternstation führt nach den Berechnungen der Verwaltung auch eine Erweiterung des Angebotes um die Pflegeleistungen nach dem SGB XI zu keiner Änderung bzw. Verbesserung der wirtschaftlichen Situation.

Aus den Ausführungen der Vertreter der Sozialstationen Zetel und Jade ergab sich eindeutig, dass deren Sozialstationen hinsichtlich der Einstufungen und des Einsatzes des Personals, des Gesamtangebotes usw. anders und straffer geführt werden als die Gemeindeschwesternstation der Stadt Varel. Beide Sozialstationen werden betriebswirtschaftlich geführt.

In der Stadt Varel ist z. Zt. ein ausreichendes Angebot durch kirchliche oder private Anbieter im Bereich der Krankenpflege nach SGB V und der Pflege nach SGB XI vorhanden. Dies war z. B. zur Zeit des Aufbaues der Sozialstation Zetel in der Gemeinde Zetel völlig anders. Sollte die Stadt Varel den Angebotsbereich der Gemeindeschwesternstation um die Pflege nach SGB XI erweitern, würde die Stadt Varel in Konkurrenz zu den bestehenden Pflegediensten treten.

Nach einer intensiven Diskussion fasste der Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales dann am 4.11.2009 den folgenden einstimmigen Beschluss:

„ Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob

- durch eine Änderung der Rechtsform der Gemeindeschwesternstation und/oder
- durch das zusätzliche Angebot einer Pflege nach dem SGB XI und/oder
- durch eine Anbindung (Kooperation) an das Altenheim Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung

wirtschaftliche Vorteile für die Gemeindeschwesternstation erreicht werden können.

Die Prüfung hat durch ein Gutachten eines externen Sachverständigen zu erfolgen. Die Stadt Varel trägt die Kosten des Gutachtens.“

Am 16.11.2009 fand ein informelles Gespräch zwischen Herrn Dr. Meents, Herrn Bürgermeister Wagner und Vertretern der Verwaltung statt. In diesem Gespräch machte Herr Dr. Meents, der als Steuerberater Erfahrungen mit dem Betrieb von Sozialstationen hat, klar, dass bei dem Lohnniveau und der Organisation der Gemeindeschwesternstation der Stadt Varel kein Kostenausgleich zu erreichen sei.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 3.12.2009 wurde dann die Beschlussfassung zu dem Thema Gemeindeschwesternstation zurückgestellt.

Bürgermeister Wagner hatte mitgeteilt, dass im Altenheim Langendamm in naher Zukunft drei Mitarbeiterinnen ausscheiden werden. Da das Altenheim Schwierigkeiten hat, qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren, besteht die Möglichkeit, die Gemeindeschwestern im Altenheim aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund schlug Bürgermeister Wagner vor, die Angelegenheit nochmals zu überdenken. Es sollte zunächst mit den Gemeindeschwestern gesprochen werden, ob sie in das Altenheim wechseln möchten. Das Thema sollte in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.12.2009 erneut erörtert werden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.12.2009 teilte Bürgermeister Wagner mit, dass zwischenzeitlich Gespräche mit dem Personal stattgefunden hätten, um die Mitarbeiterinnen in die Entwicklung der Gemeindeschwesternstation mit einzubeziehen. Auch die Mitarbeiterinnen würden für die Einrichtung im jetzigen Rahmen keine Zukunftsperspektiven erkennen. Sie würden auch die Ausweitung des Geschäftsfeldes aufgrund der Anlaufprobleme als problematisch ansehen, denn die anderen Anbieter in Varel stellten eine deutliche Konkurrenz dar. Eine Übernahme der Station durch die Gemeindeschwestern wurde abgelehnt, da die Konkurrenzsituation nicht beherrschbar und die Einkommensverluste zu groß

wären.

Weiter wurde den Mitarbeiterinnen eine Übernahme durch einen ortsansässigen Anbieter und der damit verbundene Betriebsübergang gem. § 613 a BGB erläutert. Insbesondere wegen der nicht so guten Gehaltsstrukturen der anderen Anbieter könnten sie sich mit diesem Gedanken nicht anfreunden.

Mit einer Übernahme in den Dienst des Altenheims waren alle vier fest angestellten Mitarbeiterinnen grundsätzlich einverstanden. Sie erklärten sich bereit, bei einer Übernahme in das Altenheim in die Vergütungsgruppe Kr. 7 zu wechseln und nach einem Jahr auf 92 % der Vergütung zu gehen, wie es die Arbeitsvertragsrichtlinie für das Altenheim vorsieht. Sie möchten aber ihre ursprünglichen Verträge beibehalten (nur der Einsatzort und die Vergütung sollten geändert werden) und in der VBL bleiben.

Da auch die anderen Anbieter in Varel Probleme haben, Fachpersonal zu finden, insbesondere wenn sie die bisherigen Patienten der Gemeindeschwesternstation zukünftig mit versorgen sollten, bietet sich für die befristet Beschäftigten evtl. bei den anderen Anbietern die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung. Bei der Fluktuation im Altenheim Langendamms könnte die Verwaltung sich aber auch vorstellen, sie dort in absehbarer Zeit unterzubringen.

Unter diesen Bedingungen könnte die Patientenbetreuung langsam auslaufen, in dem ab 01.01.2010 keine Patienten mehr aufgenommen und in 2-3 Monaten die noch vorhandenen Patienten an die anderen Anbieter abgegeben werden. Bürgermeister Wagner schlug vor, in diese Richtung weiter mit den Mitarbeiterinnen zu sprechen und die Übernahme der Patienten mit den anderen Anbietern zu besprechen. Im Januar 2010 soll eine mitarbeiter- und patientengerechte Lösung vorgelegt werden. Zur Zeit werden keine neuen Patienten aufgenommen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 7.1.2010 wurde darauf verwiesen, dass in der nächsten Woche weitere Gespräche mit den Gemeindeschwestern stattfinden. Bislang werden nur keine neuen Patienten aufgenommen, die alten Patienten werden in gewohnter Weise weiter betreut. Es ist noch nicht angestrebt, sie an andere Anbieter abzugeben.

Am 15.1.2010 hat ein weiteres Gespräch mit den Gemeindeschwestern stattgefunden. Dabei wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass die arbeitsrechtlichen Wünsche der Mitarbeiterinnen aus dem ersten Gespräch geprüft worden seien. Leider kann diesen Wünschen aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden. Das Ergebnis der ersten Besprechung ist damit nicht mehr umsetzbar. Es wurde vereinbart, dass den Gemeindeschwestern ein neuer schriftlicher Vorschlag unterbreitet wird. Bürgermeister Wagner möchte die Angelegenheit bis Ende Februar 2010 geregelt wissen.

Das Rechnungsergebnis der Gemeindeschwesternstation Stadt Varel für das Jahr 2009 ist aus der Anlage 1 zu ersehen. Zur der Berechnung wird nochmals darauf verwiesen, dass zusätzlich zu den Ansätzen im Unterabschnitt 4380 des Haushaltsplanes auch Kosten für Abschreibungen der PKW, eine Sach- und Verwaltungskostenpauschale und Personalkosten für Querschnittsämter und die Verwaltungskraft eingesetzt wurden.

Aus dieser Berechnung ergibt sich für das Jahr 2009 ein Fehlbetrag in Höhe von 21.347,97 €

Bei einem weiteren Betrieb der Gemeindeschwesternstation wäre unter den bisherigen Bedingungen für das Jahr 2010 und auch die Folgejahre mit ähnlichen Fehlbeträgen zu rechnen.

Es wird daher aus diesem Grund und auch aus der bisher geführten Diskussion keine andere Möglichkeit mehr gesehen, als die Gemeindeschwesternstation der Stadt Varel zu schließen.

Dem in der Gemeindeschwesternstation eingesetzten Personal wurde angeboten, ab dem

01.07.2010 eine Beschäftigung im Altenheim Langendamm aufzunehmen. Dort ist nach wie vor ein erheblicher Fachpersonalbedarf gegeben. Die Einzelheiten des neuen Einsatzes wurden eingehend mit dem Personal erörtert. In der 13. Kalenderwoche wird das Personal verbindlich erklären, ob es die offerierten Rahmenbedingungen akzeptiert. Nach den heutigen Erkenntnissen ist von einer einheitlichen Zustimmung auszugehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja    Nein

Personalkosteneinsparungen Sachbearbeitung Gemeindeschwesternstation

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeschwesternstation der Stadt Varel wird zum 30.6.2010 geschlossen.

Die bisher von der Gemeindeschwesternstation betreuten Patienten sind – unter Berücksichtigung deren Wünsche – an andere Betreuungsdienste zu vermitteln.